

## Förderrichtlinien 2024 für die Aus- und Weiterbildung

Die Fachgruppe fördert fachlich-praktische sowie fachlich-theoretische Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen (inklusive Vorbereitungskurse zu einer Befähigungsprüfung in einem der in der Fachgruppe betreuten reglementierten Gewerbe), die in Österreich von anerkannten Erwachsenenbildungseinrichtungen (z.B. mit dem öö. EB-Qualitätssiegel zertifiziert) durchgeführt werden und mit dem Berufsbild der jeweiligen Berufsgruppe in Einklang stehen.

### Was muss ich beachten, um eine Förderung zu erhalten?

- Sie müssen aktives Mitglied der Fachgruppe OÖ der Gewerblichen Dienstleister sein.
- Es darf kein Grundumlagenrückstand vorliegen.
- Um die Förderung für Mitarbeiter:innen zu erhalten, müssen diese zum Zeitpunkt der Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen bei der ÖGK angemeldet und nicht in einem Überlassungsverhältnis beschäftigt sein. Beleg zur Anmeldung bei der ÖGK ist beizulegen.

- Zeitlicher Rahmen: Die vollständigen Förderanträge müssen bis spätestens 15.12. des jeweiligen Jahres eingelangt sein. Die Förderung ist unbefristet. Die Fachgruppe behält sich jedoch vor, die Fördermaßnahme nach Verbrauch der dafür vorgesehenen Budgetmittel zu beenden. Die Förderung wird in der Reihenfolge des Eingangs der vollständigen Förderanträge vergeben.

### Was wird jedenfalls nicht gefördert?

KFZ- oder LKW-Führerschein, Erste Hilfe Kurse, Jagd Kurse, Literatur- und Fahrtkosten und Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen für die bei einer anderen Stelle Förderung bezogen werden kann (bei den AKÜ zählen insbesondere die vom Sozial- und Weiterbildungsfonds (SWF) angebotenen Förderungen dazu).

### Wie wird gefördert?

Senden Sie nach Beendigung der Ausbildung die Kursbestätigung, die Rechnung und den Zahlungsbeleg (und ev. die ÖGK-Bestätigung) per Mail an [dienstleister@wkoee.at](mailto:dienstleister@wkoee.at) mit dem Betreff „Aus- und Weiterbildungsförderung“.

Geben Sie im E-Mail bitte Ihre Bankverbindung (IBAN) an, damit wir Ihnen die Förderung überweisen können.



Die Förderhöhe pro antragsberechtigtem Teilnehmer beträgt maximal 50 % des Nettokurs- bzw. Netto-Seminarbeitrages. Pro Mitglied der Fachgruppe wird in der Förderperiode (Kalenderjahr 2024) maximal der doppelte Jahresmitgliedsbeitrag zur Fachgruppe (Förder-Höchstgrenze € 2.000,-) rückerstattet.